

### **3. Bericht aus Berlin**

**Sitzungswoche vom 8. bis 10. Februar 2010**

**Sitzungswoche vom 22. bis 26. Februar 2010**

**Sitzungswoche vom 1. bis 5. März 2010**

**Sitzungswoche vom 15. bis 19. März 2010**

**Sitzungswoche vom 22. bis 26. März 2010**

#### **1. Bundeshaushalt 2010 – Teilerfolg bei Sparvorschlägen im Umweltbereich**

Am 19. März wurde der Bundeshaushalt 2010 beschlossen. Die Ausgaben des Bundesumweltministeriums sind im Einzelplan 16 des Haushaltsgesetzes verankert. Sie wurden im Rahmen der Verhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP im Saldo um rund 8 Millionen Euro erhöht. Schaut man sich die Beschlüsse im Detail an, so steht einem Plus von gut 43 Millionen Euro eine Reduzierung um 35 Millionen Euro gegenüber. Der Aufwuchs war hauptsächlich wegen der erhöhten Ausgaben für die Sanierung des Versuchsendlagers für radioaktive Abfälle in der ASSE notwendig. Da man nicht weiß, welche konkreten Abfälle versuchsweise im ehemalige Salzbergwerk eingelagert wurden, werden umfangreiche Zusatzuntersuchungen erforderlich.

Zu den Einsparungen:

Im 2. Bericht aus Berlin hatte ich von meinen Sparvorschlägen in dreistelliger Millionenhöhe im Umwelthaushalt berichtet. Zwar konnte ich nicht alle Sparvorschläge durchsetzen. Dennoch gibt es einen Teilerfolg zu vermelden: Mehr als die Hälfte der Einsparungen (gut 20 Millionen Euro) gehen auf meine Vorschläge zurück. Insbesondere bei den Einsparungen zum „Geschäftsbedarf“ des Ministeriums (IT-Ausstattung, Software und Wartung) und bei einzelnen Projektförderungen konnte der FDP-Haushaltsexperte meine Sparvorschläge durchsetzen. Auch wurden auf meine Nachfrage hin mehr als 2 Millionen Euro gestrichen, die zunächst als „flexibilisierte Mittel“ – also Reserven ohne zwingenden Grund - eingestellt worden waren.

#### **2. Solarstrom-Vergütung - Etappe auf dem Weg zu geänderten Vergütungssätzen**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Förderung der Solarstromvergütung nach dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) zu überprüfen. Das Bundeskabinett hat nun am 3. März 2010 nach langen Verhandlungen die Eckpunkte für die zukünftige Ausgestaltung der Einspeisevergütung für Solarstrom beschlossen. Im Vorfeld waren sowohl vom Bundesumweltminister als auch von der FDP-Bundestagsfraktion Anhörungen durchgeführt worden, um die Interessen der Solarbranche und von Verbraucherinnen und

Verbrauchern angemessen zu berücksichtigen. Den Kabinettsbeschluss haben CDU/CSU und FDP nun als Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht.

In den bisherigen Verhandlungen war uns wichtig, dass sich die besonders hohen Renditen der Solaranlagenbetreiber in Zukunft im üblichen Rahmen der EEG-Förderung bewegen sollen. Die Verbraucher sollen für die Photovoltaik-Förderung nur soviel zahlen, wie für die weitere Technologieentwicklung erforderlich ist. Gleichzeitig wollen wir die Weiterentwicklung der Photovoltaik-Technologien vorantreiben.

In den bisherigen Verhandlungen konnten die Liberalen folgende Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums durchsetzen:

Die Absenkung der Förderung von Strom aus Dachanlagen wurde auf Initiative der FDP verschoben, um einen gewissen Vertrauensschutz für die Käufer und Händler von Anlagen zu gewährleisten. Das ist notwendig, da bereits geplante und finanzierte Anlagen nun plötzlich einer geänderten Finanzierung ausgesetzt wären. Dies wäre in diesem Jahr besonders dramatisch ausgefallen, da aufgrund des langen und kalten Winters viele Bauvorhaben nur mit deutlicher Verspätung realisiert werden können. Ursprünglich wollte Bundesumweltminister Röttgen 15 Prozent Sonderdegression zum 1. April 2010. Beschlossen wurden nun 16 Prozent, aber erst zum 1. Juli 2010.

Auch Vergütung von Solarstrom aus Freiflächenanlagen (Konversionsflächen, Randstreifen an Autobahnen) und die Vergütung für selbst genutzten Solarstrom wurden beschlossen. In diesen Bereichen hat sich insbesondere die Union durchgesetzt mit der vollständigen Herausnahme der Ackerflächen und einem wirtschaftlichen Vorteil für den Eigenverbrauch von 8 Cent/kWh (gleichbedeutend mit einer Einspeisevergütung von ca. 40 Cent/kWh).

Der Gesetzentwurf auf Basis dieses Beschlusses wird nun zunächst ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Im Rahmen dieses Verfahrens bietet sich noch die Gelegenheit, weitere Unstimmigkeiten auszuräumen. Diese bestehen innerhalb unserer Bundestagsfraktion nach wie vor bei den Themen Ackerflächen und Eigenverbrauch:

#### Ackerflächen

Strom aus Freiflächenanlagen wird schon heute nicht so hoch vergütet wie beispielsweise Anlagen auf Hausdächern. Damit bilden Freiflächenanlagen noch das günstigste Segment innerhalb des teuren Solarstroms. Der Kompromiss sieht für ehemalige militärische Konversionsflächen und Randstreifen neben Bahnstrecken und Straßen eine geringere Absenkung der Vergütung vor. Das hält die FDP für gerechtfertigt. Allerdings hat die CDU/CSU vor, Ackerflächen nun völlig von der Vergütung auszunehmen, damit die Landwirte keine Nutzungskonkurrenz durch die Solarwirtschaft fürchten müssen. Dieses Argument ist mir unverständlich. Die Entscheidung, wie Flächen innerhalb einer Gemeinde zu nutzen sind, kann, sollte und muss von den Gemeinden getroffen werden. Hier halte ich eine Bundesgesetzgebung für falsch. Deshalb habe ich angeregt, diesen Punkt auch weiterhin kontrovers mit der CDU/CSU-Fraktion zu diskutieren. Ziel ist es die Entscheidung über die Nutzung der Flächen den Gemeinderäten vor Ort zu überlassen.

#### Eigenverbrauch

Nach der Regelung zum Eigenverbrauch erhält der Solaranlagenbetreiber auch dann eine Vergütung, wenn er den Strom nicht einspeist, sondern selbst verbraucht. Die Regelung ist bisher nicht

zufriedenstellend ausgestaltet. Zwar wurde der Vorteil gegenüber der Vergütung bei Netzeinspeisung im Rahmen der bisherigen Verhandlungen von 10 auf 8 Cent/kWh abgesenkt. Sinnvoll wäre es jedoch, die Zahlung der Vergütung grundsätzlich vom Einbau eines geeigneten Energiespeichers abhängig zu machen. Nur dann könnte der beabsichtigte Zweck der Eigenverbrauchsregelung – die dauerhafte Entlastung des Stromnetzes – überhaupt erfüllt werden. So können Solaranlagenbetreiber aber ihren Gewinn noch vermehren, wenn sie möglichst viel Sonnenstrom selbst verbrauchen. Die Mehrkosten haben alle Stromverbraucher zu zahlen, denn die EEG-Vergütung darf auf den Strompreis umgelegt werden. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen warnt angesichts der Eigenverbrauchsregelung vor einer Verdopplung der EEG-Umlage für Privathaushalte von bisher 7 auf 13 Euro pro Monat.

Ich habe in der Sitzungswoche vom 15. März eine erneute Befassung der AG Umwelt initiiert, um meinen Kollegen diese Argumente noch einmal zu verdeutlichen. Das parlamentarische Verfahren beinhaltet eine dritte Anhörung zum Thema – diesmal vor allen Fraktionen des Bundestages im Umweltausschuss. Hier wird die FDP die genannten Punkte noch einmal kritisch hinterfragen. Es gibt noch eine Chance, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eine Verbesserung des bisherigen Kompromisses zu bewirken. Dafür mache ich mich stark.

Wenn Sie zum Thema Solarvergütung eine Veranstaltung in Ihrem Orts- oder Kreisverband planen, biete ich gern an, dazu vor Ort Stellung zu nehmen. Bitte sprechen Sie im Bedarfsfall mein Wahlkreisbüro an!

### **3. Lärmschutz**

#### **a. Kinderlärm**

Bereits im 1. Bericht aus Berlin habe ich Initiativen zum Thema Kinderlärm angekündigt. In der Sitzungswoche vom 22. bis 26. März habe ich einen Gesprächskreis der beteiligten FDP-Fachpolitiker aus der Baupolitik und Familienpolitik initiiert und Vorschläge für eine gesetzliche Verankerung des Themas in verschiedenen Gesetzen erarbeitet. Folgende Problematik soll politisch gelöst werden:

Spielende Kinder in Kitas sowie auf Bolz- und Spielplätzen machen natürliche Geräusche, die Bestandteil ihrer gesunden Entwicklung sind – eben Kinderlärm. Anwohner, die oft nachträglich in die Nähe solcher Anlagen ziehen, klagen deshalb häufig ihr Recht auf Ruhe vor Gericht ein. Zwar werden Spielplätze schon jetzt meist durch die Gerichtsentscheidungen geschützt. Bei Kitas und Bolzplätzen gehen die Verfahren aber oft auch zulasten der Kinder aus.

Mein Vorschlag zur Lösung des Problems ist eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Im BImSchG wird geregelt, welche Anlage was für Emissionen (also Abgase, Geräusche u.ä.) produzieren darf. Wenn Kindertagesstätten, Bolzplätze und Spielplätze geplant werden, werden die dabei entstehenden Emissionen nach derzeitiger Rechtslage nicht innerhalb des Genehmigungsverfahrens geprüft. Der Grund: Diese Anlagen gehören bisher nicht zu den nach dem BImSchG genehmigungspflichtigen Anlagen. Zwar muss die Behörde vor Erteilung der Baugenehmigung eine grobe Abschätzung aller evt. störenden Auswirkungen (u.a. Lärm) vornehmen. Gerade wegen der überblicksartigen Prüfung ist die Genehmigung bisher letztlich aber kein

„Persilschein“ für die spielenden Kinder. Anwohner können deshalb im Nachhinein z.B. wegen Kinderlärms Klage gegen die Träger der Einrichtungen erheben.

Um die Situation für alle Beteiligten von Anfang an rechtssicherer zu gestalten, wäre es möglich, die Lärmemissionen von Kitas zum konkreten Bestandteil des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG zu machen. Ist die Kita dann einmal lärmtechnisch eingeschätzt und genehmigt, sind Klagen von Nachbarn aussichtslos.

Problem dieses Lösungsvorschlages ist die Vermittelbarkeit. Kaum jemand würde verstehen warum es eine Verbesserung für die Kindergärten wäre, wenn sie jetzt – statt genehmigungsfrei - nunmehr eine Genehmigung bräuchten.

Die Zuständigkeit für einen Gesetzentwurf liegt beim federführenden Bundesumweltministerium(BMU). Daher habe ich am 26. März die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin von meinen Ideen unterrichtet. Das BMU wird eigene Vorschläge erarbeiten, jedoch auch meinen Lösungsvorschlag aufgreifen und prüfen. Ich habe angeregt, bei der Prüfung auch darzustellen, welche Belastungen (Bürokratie und Kosten durch die zusätzliche Prüfung) auf die Gemeinden und Städte zukommen würden. Eine nächste Gesprächsrunde zu einem Gesetzesentwurf wird voraussichtlich in der kommenden Sitzungswoche vom 19. bis 23. April stattfinden.

## **b. Fluglärm**

Eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zum Fluglärm erhitze die politischen Gemüter in den vergangenen Sitzungswochen. Professor Dr. Eberhard Greiser, der bereits 2006 eine Studie zu den Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit von Anwohnern erstellte, hat 2009 die Krankendaten von Versicherten im Raum Flughafen Köln-Bonn ausgewertet. Das Ergebnis: Seiner Meinung nach würden schon vergleichsweise niedrige Dezibelwerte ab 40 dB zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und sogar zu Krebs führen. Die Opposition lud Professor Dr. Greiser am 3. März zu einem Bericht in den Umweltausschuss des Bundestages ein. Anschließend forderten einige Abgeordnete eine Ausweitung von Nachtflugverboten. Aber was ist wirklich dran an der Fluglärm-Studie?

Das Brisante an der „Greiser-Studie“ ist meiner Meinung nach nicht das Ergebnis. Dass Fluglärm krank machen kann, ist bekannt und wird seit Jahren von der Politik ernst genommen. 2007 wurde das Fluglärmgesetz deshalb novelliert und besondere Anwohnerschutzzonen eingerichtet. Besonders interessant an der Studie ist jedoch, wie Professor Dr. Greiser zu der Behauptung kommt, selbst geringer Fluglärm verursache tödliche Krankheiten. Bereits 2006 wurde Professor Dr. Greiser stark kritisiert, weil die damalige Studie von der zugrunde gelegten Methodik her als wissenschaftlich nicht haltbar angesehen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig, das sich mit Klagen um den Leipziger Flughafen auseinander zu setzen hatte, bescheinigte der Studie fehlende Plausibilität.

Nach Durcharbeitung der Studie habe ich festgestellt, dass auch die neue Studie methodisch zweifelhaft erarbeitet wurde. Die kritischen Stimmen aus der Ärzteschaft dazu mehren sich bereits und insbesondere Statistiker bemängeln, dass die Studienergebnisse sich im Bereich statistischer Ungenauigkeiten bewegen. Auffallend ist auch, dass bislang jegliche wissenschaftliche Publizierung fehlt. Dabei würde eine Veröffentlichung in einem anerkannten Fachmagazin und die Bewertung durch unabhängige Gutachter sowohl dem Verfasser, als auch dem UBA als Auftraggeber zur Ehre

gereichen. Daher habe ich das UBA gefragt, wann eine solche Veröffentlichung geplant ist. Das statt einer wissenschaftlichen Veröffentlichung gewählte Vorgehen erscheint zusätzlich unseriös: Die Studie wurde zunächst im Magazin DER SPIEGEL vermarktet (Dezember 2009) und erst danach auf der Internetseite des UBA der Öffentlichkeit vorgestellt.

Eine Studie zum Thema Fluglärm hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Öffentlichkeit. Die Bevölkerung hat besonderes Vertrauen in die Berufsgruppe der Ärzte und misst Behörden wie dem Umweltbundesamt ein gewisses Maß an Seriosität bei. Sollte sich herausstellen, dass auch die 2009er Studie von Professor Dr. Greiser zum Thema Fluglärm methodisch-konzeptionelle Schwächen aufweist, fände ich das Vorgehen von Auftraggeber und Verfasser gegenüber der Öffentlichkeit verantwortungslos. Krebs ist eine schwere Erkrankung, vor der wohl jeder Angst hat. Ein solches Thema sollte nie dazu genutzt werden, mit den Ängsten der Bevölkerung zu spielen.

Zudem könnte das Vorgehen auch zu einem Glaubwürdigkeitsverlust für Verfasser und beteiligte Behörde führen. Was geschehen kann, wenn sich Studien im Nachhinein als fehlerhaft heraus stellen, konnten wir unlängst beim Thema Klimawandel erleben: Der Weltklimarat IPCC war in Verruf geraten, weil sich Wissenschaftler mit einzelnen Daten zum Anstieg des Meeresspiegels und der Geschwindigkeit der Gletscherschmelze geirrt hatten. Die Leugner des Klimawandels sahen sich bestätigt. Das war ein herber Rückschlag für den Klimaschutz insgesamt: Zum einen hat der Ruf eines anerkannten internationalen Gremiums gelitten. Zum anderen war die Öffentlichkeit verunsichert, ob Klimaschutz überhaupt einen Sinn hat.

Beim Thema Fluglärm darf nicht dasselbe passieren. Sonst würde die Studie allen vom Fluglärm betroffenen Deutschen einen Bärendienst erweisen.

Die FDP steht für eine seriöse Umweltpolitik. Wir wollen nachweisbare Verbesserungen im Lärmschutz. Dazu gehört die Gleichstellung der Anwohner von Militärflughäfen mit denen von Verkehrsflughäfen. Damit ist vielen Betroffenen konkreter geholfen als mit einer Grenzwerte-Diskussion auf fraglicher Datenbasis.

### **c. Schienenlärm**

In Sachen Schienenlärm verhandelt die FDP-Fraktion gerade mit dem federführenden Bundesverkehrsministerium. Zum einen soll der sogenannte „Schienenbonus“ abgeschafft werden. Zum anderen wollen wir die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise prüfen.

#### **Schienenbonus**

Der Schienenbonus ist ein Begriff für die Besserstellung des Schienenlärms gegenüber anderen Lärmarten. In der Praxis wird aufgrund des Schienenbonus' derzeit so verfahren: Vom gemessenen Lärmpegel werden nach einer Lärmmessung immer 5 Dezibel abgezogen. Der dann zugrunde gelegte Lärmpegel gibt den Ausschlag dafür, ob eine Lärmsanierung notwendig ist oder nicht. Diese Methode wurde unter Rot-Grün eingeführt und mit den Ergebnissen soziologischer Studien begründet. Diesen Studien zufolge soll Schienenlärm von Betroffenen als nicht so belastend wahrgenommen werden wie bspw. Straßenverkehrslärm. Fakt ist: Lärm bleibt Lärm. Eine Ungleichbehandlung von Anwohner an Bahnstrecken ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht mehr gerechtfertigt. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag auch die Abschaffung des Schienenbonus vorgenommen.

In der Folge hätten weitaus mehr Anwohner an Schienenstrecken Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen als bisher. Da in der derzeitigen Wirtschaftslage jedoch die Haushaltsmittel des Bundes besonders begrenzt sind, bedeutet die Umsetzung aller Projekte eine große Herausforderung für die Finanz- und Verkehrspolitik.

#### Lärmabhängige Trassenpreise

Die Idee, die Preise für die Benutzung des bundeseigenen Schienennetzes an die Lautstärke der auf ihr fahrenden Züge zu koppeln, stammt von der EU-Kommission. Die FDP hat diese Idee schon 2006 aufgegriffen und erntete damals eine Absage der Schwarz-Roten Bundesregierung. Die Liberalen haben dieses System dennoch immer wieder befürwortet. Es fördert einfach und gerecht die lärmarmen Triebwagen und Waggons und macht die Nutzung der Strecken für stark lärmverursachende, meist ältere Züge automatisch unattraktiv. Daher bin ich zusammen mit unseren federführenden Verkehrspolitikern dabei, Verhandlungen mit dem zuständigen Verkehrsministerium zu führen. Bis zum Herbst hat uns das Verkehrsministerium nun zugesagt, eine Vorlage zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise zu erarbeiten. Die FDP wird hier auf eine schnelle Umsetzung achten.

#### **d. Fußball-WM – Lärmausnahme für öffentliche TV-Übertragungen**

In der letzten Sitzungswoche vom 22. bis 26. März war sogar die Fußball-Weltmeisterschaft 2010 ein politisches Thema. Nach der Fußball-WM 2006 in Deutschland und der Europameisterschaft 2008 hat die Bundesregierung auch für die WM in diesem Jahr Ausnahmeregelungen von Lärmschutz beschlossen. Die erneute Ausnahmereglung für öffentliche TV-Übertragungen ist sachgerecht, denn die Erfahrungen mit dem sogenannten "public viewing" waren in der Vergangenheit sehr positiv: Die Fußballfans waren vorwiegend friedlich und viele Familien haben an den Großveranstaltungen teilgenommen. Solche Veranstaltungen tragen zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Was wurde konkret geregelt?

Die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. Bundesimmissionsschutzverordnung) wurde erweitert. Nach geltendem Recht muss die Lautstärke bei Live-Übertragungen ab 22.00 Uhr herunter geregelt werden. Die bisherige Ausnahmeregelung gilt nur für Fußballstadien. Durch die Erweiterung sind für die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Juli nun auch öffentliche TV-Übertragungen der Fußballspiele auf Großleinwänden nach 22.00 Uhr möglich. Damit die Regelung kein Freifahrtsschein für Dauerschallpegel ist, gilt die Ausnahme aber ausschließlich an den Tagen, an denen Abendspiele übertragen werden. Damit sind wir von politischer Seite aus gut auf die WM in Südafrika vorbereitet. Jetzt muss unsere Nationalmannschaft nur noch gute Spiele liefern. Dabei kann die Politik leider nicht helfen.

#### **4. Jugend und Parlament**

Vom 5. bis 8. Juni 2010 findet die Veranstaltung „Jugend und Parlament“ im Deutschen Bundestag statt. „Jugend und Parlament“ ist ein Planspiel, bei dem 300 Jugendliche vier Tage lang den parlamentarischen Alltag nachstellen und Demokratie hautnah erleben können. Dazu treten sie in

fiktive Parteien ein und erarbeiten gemeinsam in einer Fraktion Anträge und Gesetzesinitiativen zu bestimmten Themen. Sie müssen sich dabei kontroversen Diskussionen in ihrer Fraktion sowie mit anderen Parteien stellen und können sich in Argumentation und Rhetorik üben.

So wie bei einem richtigen Gesetzgebungsverfahren durchlaufen die Ideen der Jugendlichen alle notwendigen Beratungsstationen. Die Vorhaben werden zunächst in den Gremiensitzungen der Fraktionen beraten und gelangen dann über die erste Lesung im Plenum in die Ausschussberatungen. Das Finale findet dann im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt, den sonst nur Abgeordnete des Bundestages und Saaldiener betreten dürfen. Hier haben einzelne Jugendliche die einmalige Chance, am Rednerpult zu stehen und ihre Vorschläge dem Plenum vorzustellen. Wie bei einem realen Gesetzgebungsvorhaben wird anschließend abgestimmt.

Den von mir im Wahlkreis ausgelobten Platz für „Jugend und Parlament“ hat Herr Patrick Luik aus Denkendorf gewonnen. Ich gratuliere Herrn Luik herzlich und wünsche ihm viel Erfolg sowie unvergessliche Erinnerungen an die Tage im Deutschen Bundestag.

Ihre

Judith Skudelny MdB